

Vereinsordnung

des

Musikverein Höfingen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Vorgänge und Aufgaben im Verein. Sie kann nur vom Vorstand oder von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Organe

Die Organe des Vereins sind in der Satzung § 12 definiert.

§ 3 Aufgaben der Organe

Die Hauptaufgaben der Organe werden im Folgenden beschrieben:

1. Vorstand

a) 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende ist für den offiziellen Schriftverkehr, Besprechungen sowie für die Vertretung des Vereins nach außen verantwortlich. Im Detail handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Repräsentation und Vertretung des Vereins nach außen
- Leitung Jahreshauptversammlung
- Ansprechpartner für alle Vereinsmitglieder
- Leitung und Führung Ausschusssitzungen
- Beerdigung Vereinsmitglied
- Vereinsbesprechungen
- Abschluss von Verträgen soweit nicht delegiert
- Beantragung von Zuschüssen soweit nicht delegiert

b) 2. Vorsitzender

Der 2. Vorsitzende ist für die Vertretung des 1. Vorsitzenden, Probenbetrieb und Auftritte verantwortlich. Im Detail handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Vertretung des 1. Vorsitzenden
- Probenbetrieb
- Auftrittsorganisation

c) Schriftführer

Der Schriftführer ist für Protokolle, Berichte, Mitgliederverwaltung und Presse verantwortlich. Im Detail handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Protokolle
- Einladungen (JHV, Ausschusssitzungen)
- Vorbereitung/Tagesordnung Ausschusssitzungen
- Dokumentation
- Mitgliederverwaltung
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- Internetauftritt
- Werbung (Konzert, Feste)

d) Kassier

Der Kassier ist für Kasse, Jahresabschluss und sonstige Zahlungstätigkeiten verantwortlich. Im Detail handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Kasse
- Zahlungsverkehr
- Jahresabschluss
- Rechnungskopien für Betriebskosten, Investitionskosten und Jugendfördermittel bereitstellen
- Finanzpläne erstellen und überwachen

2. Erweiterter Vorstand

a) Jugendleiter

Der Jugendleiter ist für die Ausbildung, Jugendfreizeiten und Jugendveranstaltungen verantwortlich. Im Detail handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Ausbildung
- Jugendfreizeit
- Kontaktperson Jugendmusikschule und Kuratorium
- Jugendveranstaltungen

b) Wirtschaftswart

Der Wirtschaftswart ist für die Verwaltung des Vereinsgeländes und die Organisation von Veranstaltungen verantwortlich. Im Detail handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Verwaltung des Vereinsgeländes und des Vereinsheims
- Veranstaltungen organisieren

Im Rahmen seiner Aufgaben ist der Erweiterte Vorstand zeichnungsberechtigt.

§ 4 Unterstützende Funktionen

Eine Unterstützung der Aufgaben der Vorstandschaft kann durch weitere Funktionsämter erfolgen, wie z.B.:

- Notenwart
- Instrumentenwart
- Uniformenwart
- Pressewart

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.01.2009 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.